



## Protokoll der Gemeindeversammlung Domleschg

2015/03

Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 16. Dezember 2015,  
um 20.00 Uhr in der Turnhalle Rodels

Präsident:	[REDACTED]
Stimmberechtigte:	230
ohne Stimmrecht:	2
Protokoll:	[REDACTED]
Gäste:	- [REDACTED], Architekt
	- [REDACTED], Architekt (mit Stimmrecht)

### Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzählenden
3. Genehmigung der Schulordnung
4. Bauliche Umsetzung Schulkonzept
5. Genehmigung des Polizeigesetzes
6. Informationen zum Budget 2016
7. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
8. Varia

### Traktandum 1: **Begrüssung**

Der Präsident begrüsst die Teilnehmenden zur 3. Gemeindeversammlung im laufenden Jahr. Es ist nicht unbedingt das Ziel, in der Adventszeit eine Gemeindeversammlung einzuberufen. Aufgrund der Fülle an Geschäften im ersten Jahr nach der Fusion und der grossen Arbeitsbelastung von Behörden und Verwaltung war es aus zeitlichen Gründen nicht möglich, die Versammlung bereits Ende November durchzuführen.

Nach den letzten Versammlungen wurde die teils schlechte Akustik bemängelt, insbesondere hat man die Voten aus der Versammlung nicht immer gut verstanden. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, für die Wortmeldungen der Versammlungsteilnehmer ein Rednerpult mit Mikrofon einzurichten.

Die Versammlung wurde gemäss Art. 13 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes rechtzeitig einberufen und ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste wurde in den Pöschli-Ausgaben vom 26.11., 03.12. und 10.12.2015 publiziert. Die Botschaft wurde an alle Haushaltungen zugestellt. Gegen die Traktandenliste werden keine Einwendungen gemacht, somit gilt diese stillschweigend als genehmigt.

## Traktandum 2: **Wahl der Stimmzählenden**

Die Halle ist in 7 Blöcke aufgeteilt. Für jeden Block ist ein/e Stimmzähler/-in zu wählen.

### **Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und gewählt:**

- [REDACTED] (Block 1 inkl. Vorstandstisch)
- [REDACTED] (Block 2)
- [REDACTED] (Block 3)
- [REDACTED] (Block 4)
- [REDACTED] (Block 5)
- [REDACTED] (Block 6)
- [REDACTED] (Block 7 inkl. Bänkli an der hinteren Wand)

## Traktandum 3: **Genehmigung der Schulordnung**

### **Einführung:**

Die Schulkommission hat die Schulordnung ausgearbeitet und dem Gemeindevorstand zur Verabschiedung vorgelegt. Der Entwurf wurde zusammen mit der Botschaft an alle Haushaltungen verschickt.

Der Präsident erteilt [REDACTED], der zuständigen Departementsvorsteherin das Wort.

Die Schulträgerschaften müssen eine Schulordnung erlassen, welche durch das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) genehmigt wird. Die vorliegende Schulordnung der Gemeinde Domleschg wurde bereits zur Vorprüfung dem Rechtsdienst des Departements vorgelegt und entspricht den übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen.

### **Beratung:**

Die Titel der einzelnen Artikel werden abgelesen. Die Versammlungsteilnehmenden haben die Gelegenheit, zu jedem Artikel direkt Verständnisfragen oder Abänderungsanträge zu stellen.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt, die vorliegende Schulordnung zu genehmigen.

### **Abstimmung:**

**Die Schulordnung wird mit grossem Mehr genehmigt. Keine Gegenstimmen.**

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 24 der Verfassung sind Beschlüsse der Gemeindeversammlung nach Art. 34 der Urngemeinde zu unterbreiten, wenn 100 der Stimmberechtigten dagegen innert 60 Tagen nach Publikation des Protokolls das Referendum ergreifen.

#### Traktandum 4: **Bauliche Umsetzung Schulkonzept**

Der Präsident erläutert einleitend den politischen Hintergrund und rekapituliert den Antrag und den Beschluss zur Einführung der neuen Schulorganisation an der Gemeindeversammlung vom 16.12.2014.

Nach einer Fusion stehen der neuen Gemeinde dank Beiträgen des Kantons ausserordentliche Mittel zur Verfügung. Der Vorstand ist gewillt, in erster Priorität einen wesentlichen Teil dieser Gelder in die Bildung zum Wohl unserer Kinder zu investieren.

Auf Antrag des damaligen Schulkommissionspräsidenten [REDACTED] hat sich folgende Kommission für die Planung der baulichen Umsetzung des Schulkonzepts gebildet:

- [REDACTED] : Leiter Bauamt und Kommissionsleiter
- [REDACTED] : Baukommissionspräsident
- [REDACTED] : Schulkommissionspräsidentin
- [REDACTED] : Gemeindepräsident
- [REDACTED] : Vertreterin Schulhaus Paspels
- [REDACTED] : Vertreter Schulhaus Rodels
- [REDACTED] : Vertreter Schulhaus Tomils

Folgende Architekten wurden eingeladen, Vorschläge für die Schulhausumbauten einzureichen:

- Architekturbüro [REDACTED], Thusis
- Architekturbüro [REDACTED], Tomils
- Architekten [REDACTED], Tomils/Chur

In der Gemeinde Domleschg zeichnet sich aktuell eine rege Bautätigkeit ab. In verschiedenen Quartieren in Almens, Pratval, Rodels und Tomils sind neue Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser mit 85 Wohneinheiten geplant. Insgesamt rechnen die Behörden in den nächsten Jahren mit rund 250 neuen Einwohnenden. Dies kann 50 schulpflichtige Kinder zusätzlich bedeuten. Diesem Umstand ist in der Schulraumplanung selbstverständlich Rechnung zu tragen.

Die Schulkommissionspräsidentin präsentiert die aktuellen Schülerzahlen und die Entwicklung der Klassengrössen für die nächsten 5 Jahre. Es ist für den Vorstand und die Schulkommission ausserordentlich wichtig, die neue Gemeinde jetzt und in Zukunft mit einer guten, zweckmässigen Schule auszustatten. Mit diesem Projekt werden keine pompösen Tempelbauten erstellt, der bisherige durchaus bescheidene Rahmen soll beibehalten werden. Wegen den schwankenden Schülerzahlen und dem Zuwachs aufgrund der Siedlungsentwicklung ist es wichtig, über Reserveräume zu verfügen. [REDACTED] hat es geschätzt, dass alle Lehrpersonen und die Hauswarte der Schulliegenschaften in die Planung des Raumkonzepts miteinbezogen wurden und lobt die gute Zusammenarbeit, die zu einem breit abgestützten Ergebnis beigetragen hat.

#### **Bauliche Massnahmen / Investitionen:**

[REDACTED] zeigt für jeden Schulstandort detailliert auf, welche Infrastrukturen benötigt werden, wie die bauliche Umsetzung vorgesehen ist und wieviel die baulichen Massnahmen kosten. Zur Veranschaulichung werden die Baupläne auf die Leinwand projiziert. Die Investitionen werden in drei verschiedene Kategorien eingeteilt:

<b>A</b>	<p>Direkte Folgen des GV-Beschlusses vom 16.12.2014 (Umsetzung 3-2-1) und der Siedlungsentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergrösserung in Rodels und Umnutzung des alten Schulhauses mit der entsprechenden Einrichtung</li> <li>• Neuorganisation Kindergarten in Paspels mit nötiger Ausstattung</li> <li>• Schaffung von Reserveraum wegen der Bevölkerungszunahme</li> </ul> <p>⇒ <b>Totalkosten A-Investitionen Fr. 1'364'000</b></p>
<b>B</b>	<p>Unumgängliche und aufgeschobene Investitionen der alten Gemeinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergrösserung Schulzimmer und Kindergarten in Tomils</li> <li>• Sanierung (Isolation) altes Schulhaus in Paspels</li> <li>• Sanierung und Verbesserung Schulküche in Paspels</li> <li>• Hallenboden MZH Rodels</li> </ul> <p>⇒ <b>Totalkosten B-Investitionen Fr. 1'734'000</b></p>
<b>C</b>	<p>Laufend nötige Aufwendungen für den Erhalt der schulischen Infrastrukturen («Hardware»):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• EDV-Aufrüstung</li> <li>• Laufender Ersatz von Schulmobilen</li> <li>• Gebäudewerterhalt (z.B. Boden/Heizung MZH Tomils)</li> </ul> <p>⇒ <b>Kosten werden im Rahmen der jährlichen Budgetberatung beschlossen</b></p>

█ stellt die vor Jahresfrist präsentierten Kosten für die Umsetzung des Schulkonzepts den aktuellen Zahlen gegenüber. Dieser Vergleich lässt erkennen, dass es sich keinesfalls um eine Fehlplanung mit einer massiven Kostenüberschreitung handelt. Vielmehr haben vertiefte Überlegungen zu einer umfassenderen, besseren und zukunftsgerichteten Lösung geführt, welche mehr bietet und ausserdem die aktuelle Siedlungsentwicklung berücksichtigt.

### Schulwege / Transport

Die Postautokurse und die Unterrichtszeiten sind für alle Schulstandorte bereits koordiniert. Die Gemeinde möchte aber für Velo-, Mofafahrer oder Fussgänger sichere Schulwege anbieten. Die Schulwege zwischen Paspels - Tomils und Paspels - Almens sind bereits ideal, jener von Paspels nach Rodels via Crestaliefen bedarf insbesondere beim Dorfausgang Paspels noch einer Verbesserung. Mit einer Verlegung des Güterweges in den Bereich des Ausstellplatzes am südlichen Dorfeingang von Paspels kann die gefährliche Einmündung in die Kantonsstrasse entschärft werden.

Die Postautohaltestelle in Paspels wird für beide Richtungen zu den Parkplätzen beim Feuerwehrlokal verlegt. Eine Strasseninsel soll den Ein- und Ausstieg der Fahrgäste in Richtung Rodels gegen die Strassenfahrbahn sichern.

### Mittagstisch und Tagesstrukturen

Die kantonale gesetzliche Regelung schreibt vor, dass Tagesstrukturen angeboten werden müssen, wenn mindestens 8 Kinder am gleichen Schulstandort zur gleichen Zeit eine Betreuung beanspruchen. Jährlich wird dazu bei den Eltern eine Umfrage durchgeführt. Die vorge-

schriebenen Blockzeiten verlangen, dass alle Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler am Vormittag Unterricht haben. Der Bedarf für eine Tagesstruktur könnte also über Mittag oder am Nachmittag entstehen.

Die Schulkommission erachtet es als sinnvoll, wenn in einem ersten Schritt eine Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2016/17 angeboten wird.

- Die Schule bietet an den drei Schulstandorten Tomils, Paspels und Rodels am Dienstag- und Donnerstagmittag ein Mittagessen mit Betreuung an. Das Angebot gilt für Kindergartenkinder, Primar- und Oberstufenschüler/-innen.
- In den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 wird der Mittagstisch für eine zweijährige Pilotphase unabhängig von der Mindestanzahl von 8 Kindern angeboten.

### **Finanzierung**

Der Präsident zeigt auf, wie sich der Fusionsbeitrag des Kantons von Fr. 6'925'000 zusammensetzt. Davon ist ein Betrag von Fr. 2'180'000 ungebunden, über den die Gemeinde frei verfügen darf. Zusammen mit dem Nettoerlös von Fr. 1'000'000 aus dem Baulandverkauf in Tomils ist die Finanzierung für den beantragten Kredit gesichert.

### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt,

- einen Gesamtkredit (A) von Fr. 1'364'000 für die Umsetzung des Schulkonzepts inkl. Reserveräumen (Ausführung und Belastung in den Rechnungsjahren 2016 und 2017) und
- einen Gesamtkredit von Fr. 1'734'000 für den nötigen Sanierungsbedarf (B) der drei Schulhausstandorte (Ausführung und Belastung in den Rechnungsjahren 2016 bis 2018),

somit **total Fr. 3'098'000** freizugeben und den Gemeindevorstand und die Schulkommission mit der Umsetzung zu beauftragen.

Die Diskussion ist eröffnet:

■■■■■ möchte eine Frage stellen, die er bereits vor einem Jahr anlässlich einer Orientierungsversammlung gestellt habe. Er könne nach wie vor nicht nachvollziehen, welche Überlegungen zum Modell 3-2-1 geführt haben. Damals habe man den Entscheid für 3-2-1 einzig damit begründet, dass etwas unternommen werden müsse, um die ausufernden Kosten im Bildungsbereich einzuschränken. Er bewundert die grosse Arbeit, die von der Kommission geleistet wurde, ist aber gleichzeitig erstaunt, dass man das Modell selber nie hinterfragt habe.

■■■■■ kann dazu nur antworten, dass trotz Verlegung der Primarschule Paspels nach Rodels sämtliche Räumlichkeiten in den Schulliegenschaften Paspels weiterhin genutzt werden. Es hat nämlich im Vorfeld Stimmen gegeben, die den Bau neuer Schulräume in Rodels kritisiert haben, währenddem in Paspels leere Zimmer zur Verfügung stehen würden.

■■■■■ hat bereits an der Versammlung vor einem Jahr vor den steigenden Kosten gewarnt. Aus ihrer Sicht geht das Konzept nicht auf. Die Gemeinde habe im alten Schulhaus Rodels drei Wohnungen auf, unter anderem auch die Wohnung ihrer Eltern, und verzichte damit auf jährliche Mietzinseinnahmen von Fr. 50'000. Der ursprünglich vorgesehene Dachstockausbau im neuen Schulhaus wäre, ohne die Wohnungen opfern zu müssen, im Vergleich nur rund Fr. 200'000 teurer gewesen. Den heute vorgestellten Anbau hätte man als Reserve für eine künftige Erweiterung vorsehen können.

Es ist für sie weiter nicht nachvollziehbar, weshalb die Kosten für die Erweiterung der Schule Tomils aufgrund der Siedlungsentwicklung im Gegensatz zum Schulhaus Rodels als B-Investitionen deklariert werden. Eine Auflage zum behindertengerechten Bauen verlangt ausserdem den Einbau eines Personenlifts. Diese Kosten seien in den vorgelegten Kosten nicht enthalten.

**Antrag** [REDACTED]:

[REDACTED] stellt schliesslich den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen.

Das Projekt sei noch zu wenig durchdacht und daher noch ausbaufähig. Mit der Rückweisung erhält der Vorstand die Chance, ein besseres Projekt auf langfristiger Basis auszuarbeiten. Der Schulbetrieb werde dabei nicht gestört und könne im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

[REDACTED] bedauert die Aufhebung der Wohnungen und kann den Unmut der betroffenen Mieter verstehen. Der Schulbetrieb werde in Rodels wesentlich grösser mit negativen Auswirkungen auf die Wohnqualität. Die Schulliegenschaften sind auch aus diesem Grund einer separaten Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen, in der grundsätzlich keine privaten Wohnnutzungen vorgesehen sind. Es ist das Ziel, an den drei Schulstandorten abgegrenzte Schulinseln zu schaffen, die sämtliche Bedürfnisse der Schule abdecken.

Die angesprochene Dachaufstockung bedeute einen massiven Eingriff in die bestehende Gebäudesubstanz und könnte im Gegensatz zum vorgesehenen Anbau nur ausserhalb des Schulbetriebes realisiert werden, was aus zeitlichen Gründen eher problematisch würde. Der Aufwand für den geforderten Einbau eines Lifts in Tomils sollte die Kostenschätzung mit eingebauter Reserve auffangen können.

**Antrag** [REDACTED]:

[REDACTED] unterstützt den Rückweisungsantrag [REDACTED] und beantragt die schriftliche Abstimmung. Gemäss Abstimmungs- und Wahlgesetz ist dafür eine Viertelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

Er stellt ausserdem die Rolle der Gemeinde Rothenbrunnen in Frage. Die Gemeindeversammlung Domleschg habe nie beschlossen, die Schüler von Rothenbrunnen aufzunehmen. Die Gemeinde Rothenbrunnen habe die Fusion zweimal abgelehnt mit negativen Folgen auf den Fusionsbeitrag. Beim Förderbeitrag pro Einwohner würden uns die Einwohner aus Rothenbrunnen fehlen. Dies müsse u.a. im Vertrag zwischen den Gemeinden berücksichtigt werden. Der Vertrag ist gemeinsam mit dem zurückzuweisenden Geschäft der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

[REDACTED] weist darauf hin, dass der Vertrag mit Rothenbrunnen noch nicht abgeschlossen wurde. Die Kompetenzfrage werde selbstverständlich geprüft und entsprechend dem zuständigen Organ zur Genehmigung vorgelegt. Die Aufnahme der Schüler aus Rothenbrunnen bedeutet für die Gemeinde Domleschg keine Mehrkosten, im Gegenteil, diese Schüler helfen uns vielmehr, die Kosten für den Schulbetrieb mitzutragen.

[REDACTED]: Der Nichteintretensantrag sei trügerisch, dieser werde aus seiner Sicht bloss zum Zweck einer weiteren Hinauszögerung des Schulkonzepts gestellt. Die Gemeindefusion sei mit grossem Mehr angenommen worden, vor einem Jahr habe die Versammlung dem Schulkonzept zugestimmt. Irgendwann sollten die Gegner die demokratischen Entscheide auch einmal akzeptieren können und er empfiehlt der Versammlung, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

[REDACTED]: Das Modell 3-2-1 sei ohne Einbezug von pädagogischen Fachkräften als rein politischer Entscheid zustande gekommen. Das Modell wurde aus Spargründen propagiert. Die Schule brauche nicht nur ein räumliches, sondern auch ein pädagogisches Konzept. Mit dem Modell C werde ein System eingeführt, das andernorts als ungeeignet bereits wieder abgeschafft

wurde. Das Schulkonzept sei nicht zeitgemäss, nicht modern. Sie möchte ausserdem wissen, wieviel ein Schüler mit dem neuen Schulkonzept im Vergleich zu heute kosten wird. Die Kosten der Schulleitung mit Schulsekretariat, die Transportkosten und sämtliche laufenden Aufwendungen seien dabei zu berücksichtigen. [REDACTED] weist zum Schluss darauf hin, dass die freie Meinungsäusserung jederzeit respektiert werden müsse. Sie wirft dem Vorstand vor, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht immer ernst zu nehmen.

[REDACTED] erkundigt sich nach den Folgen im Fall einer Gutheissung des Rückweisungsantrages. Würde die Primarschule Paspels trotzdem nach Rodels verlegt?

[REDACTED]: Sollte das Geschäft zurückgewiesen werden, geht dieses zurück in die Schulkommission. Diese wird prüfen müssen, welche Möglichkeiten mit den vorhandenen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

[REDACTED]: Die Schule Domleschg ist mit einer Schulleitung (80 %) und einem Schulsekretariat (40 %) im pädagogischen Bereich sehr gut aufgestellt. Das Modell C werde im Kanton Graubünden grossmehrheitlich praktiziert und sei nicht vergleichbar mit der Schulstruktur im Kanton Bern.

[REDACTED] hätte sich gewünscht, die Schulen vorläufig im bisherigen Rahmen weiterzuführen und während dieser Zeit alle möglichen Optionen zu prüfen. Die Kommissionen hätten zwar gute Arbeit geleistet, das Schulkonzept müsse aber noch vertieft werden. Unter anderem wurde den Bestimmungen zum behindertengerechten Bauen offensichtlich zu wenig Beachtung geschenkt. Die Gemeinde habe genügend Zeit für eine Verbesserung des Schulkonzepts. Der heutige Schulbetrieb könne selbst mit den Schülern aus Rothenbrunnen problemlos weitergeführt werden. Sie wundert sich, weshalb man nur in Rodels und nicht über das Gesamtprojekt einen Planungswettbewerb durchgeführt habe. Die Gemeinde habe im 2014 für die Schule Betriebskosten von Fr. 2.5 Mio. ausgewiesen. Wie wird sich das neue Schulkonzept auf die laufenden Kosten auswirken?

[REDACTED]: Die Überlegungsphase könne beliebig lang mit Workshops, Analysen und dergleichen verlängert werden, irgendwann müsse man aber auch entscheiden und handeln. Er wisse nicht, wie das vorliegende Konzept noch entscheidend verbessert werden könnte. Die Gemeinde stelle das Gefäss in Form einer optimalen Infrastruktur zur Verfügung. Die Schulkommission, die Schulleitung und das Lehrerteam seien für den Inhalt verantwortlich.

[REDACTED] erinnert an die Aussagen, die vor Jahresfrist zum Modell 3-2-1 gemacht wurden. Die neue Schule werde billiger, 2 Primarschulen kosten weniger als 3. Die Gemeinde Rothenbrunnen habe nicht grundlos beschlossen, sich der Schule Domleschg anstatt derjenigen in Cazis anzuschliessen. Bezüglich dem Vertrag mit Rothenbrunnen verweist er auf Art. 33 der Verfassung, wonach die Gemeindeversammlung über die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zu beschliessen hat. Die demokratischen Grundrechte der Stimmbürger seien zu respektieren. Im Übrigen unterstützt er den Rückweisungsantrag [REDACTED].

[REDACTED]: Der Zusammenarbeitsvertrag mit Rothenbrunnen wurde wie bereits erwähnt noch nicht abgeschlossen.

[REDACTED]: Die Massnahmen zur Sicherung des Schulweges (Postautohaltestelle in Paspels und Einmündung Crestaliefenweg) seien wichtig und müssen unbedingt umgesetzt werden. Sind diese Kosten irgendwo berücksichtigt worden?

[REDACTED]: Diese Kosten sind im Schulkonzept nicht enthalten. Die Verlegung der Postautohaltestelle werde keinen grossen Aufwand verursachen. Die Sicherheitsmassnahmen im Bereich der Einmündung des Güterweges in die Kantonsstrasse würden vom kantonalen

Tiefbauamt, Fachstelle Langsamverkehr, sehr begrüsst. Der Kanton stelle dafür namhafte Beiträge in Aussicht. Diese Massnahmen dienen ausserdem nicht allein der Schule, sondern bringen auch Vorteile für die Allgemeinheit.

■■■■■■■■■■ appelliert an die Versammlung, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Trotz guten Ansätzen sei das Projekt zu teuer und zu lückenhaft, da unter Zeitdruck entstanden. Die langfristigen Bedürfnisse der Schule müssten bereits heute eingeplant werden.

■■■■■■■■■■ vermisst die Beantwortung einiger gestellten Fragen und ist deshalb noch nicht in der Lage, über das Geschäft abzustimmen.

■■■■■■■■■■ rekapituliert die einzelnen Fragen und ist der Meinung, diese soweit möglich in genügendem Mass beantwortet zu haben.

■■■■■■■■■■ macht ergänzende Ausführungen zum behindertengerechten Bauen. Verschiedene Schulzimmer seien bereits heute rollstuhlgängig eingerichtet. Aus dieser Sicht bestehe kein dringender Handlungsbedarf.

#### **Abstimmungen:**

Die Abstimmung ist schriftlich vorzunehmen, wenn ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt. Es sind dafür 58 Stimmen nötig.

#### **Abstimmung Antrag ■■■■■■:**

Die Versammlung stimmt dem Antrag ■■■■■■ mit 88 Stimmen zu. Damit wird über den Rückweisungsantrag von ■■■■■■ schriftlich abgestimmt.

#### **Abstimmung Rückweisungsantrag ■■■■■■:**

Die Versammlung lehnt den Rückweisungsantrag von ■■■■■■ mit 95 zu 123 Stimmen ab.

Der Vorstand verlangt gestützt auf Art. 17 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes die schriftliche Abstimmung über die Genehmigung des beantragten Baukredites.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Eingegangene Stimmzettel:	228
leer:	5
ungültig:	0
gültige Stimmzettel:	223
Ja-Stimmen:	147
Nein-Stimmen:	76

Damit hat die Gemeindeversammlung den Gesamtkredit von Fr. 3'098'000 für die bauliche Umsetzung des Schulkonzepts und den Sanierungsbedarf der Schulliegenschaften zugestimmt und den Gemeindevorstand und die Schulkommission mit der Umsetzung beauftragt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 24 der Verfassung sind Beschlüsse der Gemeindeversammlung nach Art. 34 der Urngemeinde zu unterbreiten, wenn 100 der Stimmberechtigten dagegen innert 60 Tagen nach Publikation des Protokolls das Referendum ergreifen.



**Traktandum 5: Genehmigung des Polizeigesetzes**

**Einführung:**

Der Gemeindevorstand hat das Polizeigesetz ausgearbeitet und den Entwurf zusammen mit der Botschaft an alle Haushaltungen verschickt. Die Landwirte in der Gemeinde Domleschg haben an einer gemeinsamen Sitzung das Polizeigesetz behandelt und ihre Anträge bereits im Vorfeld der Versammlung dem Gemeindevorstand schriftlich eingereicht.

Der Präsident erteilt [REDACTED], dem zuständigen Departementsvorsteher das Wort.

**Beratung:**

Die Titel der einzelnen Artikel werden abgelesen. Die Versammlungsteilnehmer haben die Gelegenheit, zu jedem Artikel direkt Verständnisfragen oder Abänderungsanträge zu stellen.

**Artikel 12, Grundsatz (Tierhaltung):**

[REDACTED], Präsident des Bauernvereins Domleschg, vertritt die Anliegen und Anträge der Landwirte. Es stellt einleitend fest, dass in der Gemeinde Domleschg 45 Landwirtschaftsbetriebe geführt werden und die Gemeinde weitgehend noch ländlich geprägt ist.

**Antrag:**

Art. 12 Abs. 1, Version Entwurf	Art. 12 Abs. 1, Antrag Landwirte
Tiere sind artgerecht und so zu halten, dass niemand in unzumutbarer Weise, insbesondere durch Lärm und Gerüche, belästigt wird und weder Menschen, andere Tiere noch Sachen gefährdet werden. Wird trotz behördlicher Verwarnung nicht Abhilfe geschaffen, so sind die Tiere zu entfernen.	Tiere sind artgerecht zu halten.

Begründung: Der Absatz 1 ist zu kürzen, da alles weitere bereits übergeordnet im Veterinärgesetz geregelt sei.

**Abstimmung Antrag Landwirte:**  
**Der Antrag wird mit 162 Stimmen angenommen.**

**Artikel 15, Verunreinigung von öffentlichem Eigentum**

Art. 15 Abs. 3, Version Entwurf	Art. 15 Abs. 3, Antrag Landwirte
Strassen im Siedlungsgebiet und Schulwege sind jeweils nach Verschmutzungen jeglicher Art wie durch Viehtrieb, Bauarbeiten, Heuen sowie Ausführen von Mist und Gülle zu reinigen. Der Kot von Pferden auf öffentlichem und privatem Grund Dritter ist zu beseitigen.	Strassen im Siedlungsgebiet sind sauber zu halten und nötigenfalls zu reinigen.

Begründung: Die Details sind auf die Umsetzbarkeit zu prüfen und in der Verordnung zu regeln.

[REDACTED] aus Feldis meldet sich zu Wort und bittet die Landwirte, dieser gesetzlichen Bestimmung nachzukommen.

**Abstimmung Antrag Landwirte:**  
**Der Antrag wird mit 174 Stimmen angenommen.**

**Artikel 19, Ablagerungen, Lagerplätze**

Art. 19, Version Entwurf	Art. 19, Antrag Landwirte
Das Ablagern von Materialien aller Art, wie Mist, Schutt, Dünger, Steine, Holz, Bretter, Aushubmaterial, Papier, usw. auf öffentlichen Plätzen und Weiden ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Geschäftsleitung zulässig. Dieser setzt jeweils auch die Lagergebühr fest.	Das Ablagern von Materialien aller Art, wie Mist, Schutt, Dünger, Steine, Holz, Bretter, Aushubmaterial, Papier, usw. auf öffentlichen Plätzen und Weiden <b>ist mit dem jeweiligen Pächter vorgängig abzusprechen und</b> nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Geschäftsleitung zulässig. Dieser setzt jeweils auch die Lagergebühr fest.

Begründung: Bei diesem Antrag handelt es sich um eine Ergänzung, die der Vorstand unterstützen kann.

**Abstimmung Antrag Landwirte:**  
**Die beantragte Ergänzung wird mit grossem Mehr angenommen.**

**Artikel 21, Strahlen**

■■■■■■ möchte wissen, weshalb das Strahlen auf dem Gemeindegebiet verboten werden soll.

Vor der Fusion hatte einzig die Gemeinde Almens das Strahlen per Gemeindeversammlungsbeschluss verboten. Es gilt nun, eine harmonisierte Regelung zu erlassen. Mit dem vorgeschlagenen Verbot mit der Option von Ausnahmegewilligungen lassen sich die vereinzelt Strahleraktivitäten unter Kontrolle halten.

**Artikel 22, Flurordnung**

Art. 22 Abs. 1, Version Entwurf	Art. 22 Abs. 1, Antrag Landwirte
Während der Vegetationszeit ist das Betreten von fremdem Kulturland zu unterlassen. Diese Einschränkung gilt auch für mitgeführte Haustiere, insbesondere Hunde.	Während der Vegetationszeit ist das Betreten von fremdem Kulturland <b>nicht gestattet</b> . Diese Einschränkung gilt auch für mitgeführte Haustiere, insbesondere Hunde.

**Abstimmung Antrag Landwirte:**  
**Die beantragte Anpassung wird mit grossem Mehr angenommen.**

**Artikel 24, Allgemeine Ruhezeiten**

Art. 24 Abs. 1, Version Entwurf	Art. 24 Abs. 1, Antrag Landwirte
Die Nachtruhe dauert von November bis April von 22.00 bis 07.00 Uhr und von Mai bis Oktober von 23.00 bis 07.00 Uhr. Während dieser Zeiten ist störender Lärm zu unterlassen.	Die Nachtruhe dauert von November bis April von 22.00 bis <b>06.00 Uhr</b> und von Mai bis Oktober von 23.00 bis <b>06.00 Uhr</b> . Während dieser Zeiten ist störender Lärm zu unterlassen.

**Begründung:** Gemäss [REDACTED] sind nicht alle Landwirtschaftsbetriebe aus den Dorfzonen ausgesiedelt. Nach Besprechung des Gesetzesentwurfs mit der Geschäftsleitung fallen die üblichen landwirtschaftlichen Arbeiten nicht unter diesen Artikel. Die Landwirte dürfen beispielsweise ihre Kühe nach wie vor bereits vor 07.00 Uhr melken, nicht aber mit der Motorsäge Holz verarbeiten. Die Ausnahmen werden in der Verordnung genauer definiert. Der Baulärm ist im Übrigen im Artikel 27 geregelt. In diesem Sinne ziehen die Landwirte ihren Antrag zurück.

**Artikel 30, Einfriedungen**

Art. 30 Abs. 2, Version Entwurf	Art. 30 Abs. 2, Antrag Landwirte
Mobile Weidezäune und Maschenzäune sind nach erfolgter Beweidung zu entfernen und sachgerecht zu lagern.	Mobile Weidezäune sind nach erfolgter Beweidung zu entfernen.

**Begründung:** Unter Maschenzäunen sind fixe Zäune mit Eisengeflecht zu verstehen. Die im Entwurf gemeinten Schafzäune gehören zu den mobilen Weidezäunen. Bezüglich einer sachgerechten Lagerung ist dies auf den Alpen nur mit grossem Aufwand umsetzbar. Die bisherige Praxis mit der Ablegung des Drahtes auf den Boden über die Wintermonate hat sich bewährt.

**Abstimmung Antrag Landwirte:**  
**Der Antrag wird mit 176 Stimmen angenommen.**

**Antrag Gemeindevorstand:**

Der Gemeindevorstand beantragt, das vorliegende Polizeigesetz mit den vorgenommenen Anpassungen zu genehmigen.

**Schlussabstimmung:**  
**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Polizeigesetz mit den beschlossenen Änderungsanträgen mit grossem Mehr.**

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 24 der Verfassung sind Beschlüsse der Gemeindeversammlung nach Art. 34 der Urnengemeinde zu unterbreiten, wenn 100 der Stimmberechtigten dagegen innert 60 Tagen nach Publikation des Protokolls das Referendum ergreifen.

**Traktandum 6: Informationen zum Budget 2016**

Die Erstellung des Budgets 2016 stellt die Verwaltung aufgrund der Umstellung auf das neue harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) und der Einführung des neuen Finanzausgleichs und den daraus folgenden Finanzierungsverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden vor einige Probleme. Im Buchhaltungsprogramm wurde der Kontenplan einer HRM2-Pilotgemeinde hinterlegt. Dieser Kontenplan weist verschiedene Mängel auf, die erst mit den Budgetierungsarbeiten laufend aufgedeckt wurden. Alle bereits vorgenommenen Buchungen im 2015 müssen nochmals überprüft und teilweise umbucht werden. Erst im September 2015 wurden die Jahresrechnungen 2014 genehmigt, die Bilanzen zusammengeführt und mit dem Bilanzbereinigungsbericht zur Kenntnis genommen. Um nun ein möglichst aussagekräftiges Budget mit Investitionsrechnung und Finanzplanung zu erstellen, brauchen der Gemeindevorstand und die

Verwaltung noch etwas Zeit. Der Gemeindevorstand hat deshalb beschlossen, das Budget 2016 an der ersten Gemeindeversammlung 2016 zur Genehmigung vorzulegen. Dieses ausserordentliche Vorgehen wurde mit der Geschäftsprüfungskommission abgesprochen.

Der Präsident verweist in diesem Zusammenhang auf das Finanzhaushaltsgesetz. Gemäss Art. 10 ist das Budget bis zum 31. Dezember des Vorjahres zu genehmigen. Liegt am 1. Januar kein genehmigtes Budget vor, dürfen nur die für die ordnungsgemässe Staatstätigkeit unerlässlichen Ausgaben getätigt werden.

Der Präsident dankt der Versammlung für das Verständnis.

### Traktandum 7: **Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland**

Gemäss Art. 9 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG; SR 211.412.41) bestimmen die Kantone die Orte, die des Erwerbs von Ferienwohnungen oder von Wohneinheiten in Apparthotels (nachfolgend Feriengrundstücke) durch Personen im Ausland bedürfen, um den Fremdenverkehr zu fördern. Die Kantone sind grundsätzlich frei, diese Orte zu bestimmen (Botschaft des Bundesrats zur Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 28. Mai 2003; BBl 2003, 4367).

Nach Art. 4 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (EGzBewG; BR 217.600) bestimmt die Regierung, welche Gemeinden als Fremdenverkehrsorte im Sinne von Art. 9 Abs. 3 BewG gelten. Weitere Vorgaben enthält das kantonale Recht nicht. Im Tourismuskanton Graubünden gelten grundsätzlich alle Gemeinden als Fremdenverkehrsorte im Sinne der genannten Bestimmung.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 BewG in Verbindung mit Art. 8 EGzBewG liegt es weiter in der Kompetenz der Gemeinden, den Erwerb von Feriengrundstücken durch Personen im Ausland für ihr Gemeindegebiet gesetzlich einzuschränken oder auszuschliessen. Die Gemeinden werden jeweils mittels Publikation im Amtsblatt aufgefordert, ihre für das folgende Jahr geltende Regelung mitzuteilen. Ohne Mitteilung gilt die bisherige Regelung. Diejenigen Gemeinden, welche über keine gesetzlichen Grundlagen zur Regelung des Erwerbs von Feriengrundstücken durch Personen im Ausland verfügen oder diesen gesetzlich ausgeschlossen haben, werden nicht als Orte im Sinne von Art. 9 Abs. 3 BewG aufgeführt.

#### Regelung vor der Fusion

	Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauungen in %	Einzelobjekte schweizerischer Veräusserer	Zweithandwohnungen (ZHW; Ausländer/in an Ausländer/in
Tomils	100	Ja	Ja
Rodels	33.333	Nein	Ja
Paspels	100	Ja	Ja
Almens	unbekannt	unbekannt	unbekannt
Pratval	unbekannt	unbekannt	unbekannt

Die Gemeinden werden ersucht, ihre ab 01.01.2016 gültige Regelung des Grundstückerwerbs durch Personen im Ausland bis zum 23.12.2015 dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister mitzuteilen. Die fusionierten Gemeinden werden zudem eingeladen, ihre Regelungen zu harmonisieren. Für die Beschlussfassung innerhalb der Gemeinde ist die Legislative zuständig.

#### **Antrag:**

Im Sinn der Fusion beantragt der Vorstand folgende Regelung:

	Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauungen in %	Einzelobjekte schweizerischer Veräusserer	Zweithandwohnungen (ZHW; Ausländer/in an Ausländer/in
<b>Domleschg</b>	<b>100</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>

Die Diskussion wird nicht benutzt.

#### **Abstimmung:**

**Die bestehenden Einschränkungen beim Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland werden gemäss Antrag mit grossem Mehr aufgehoben. Die unterschiedlichen Regelungen in den fusionierten Gemeinden sind damit harmonisiert. 5 Gegenstimmen.**

#### **Traktandum 8: Varia**

##### **Gehwege Pratval**

An der letzten Gemeindeversammlung vom 16.09.2015 hat der Vorstand angekündigt, das Bauvorhaben an der heutigen Versammlung zur Genehmigung vorzulegen. Nach Auskunft des Tiefbauamtes genügt die Einreichung des Gesuchs bis Ende Jahr, um Kantonsbeiträge auslösen zu können. Die Genehmigung des Baukredites muss noch nicht vorliegen. Sobald das Geschäft bereit ist, wird es der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

##### **Domleschger Tag**

Am Sonntag, 3. Januar 2016 findet der 2. Domleschger Tag auf Alp Raguta statt. Die Gemeinde und die IG Raguta offerieren zum Jahresanfang allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Domleschg ab 11.00 Uhr einen Apéro.

#### **Umfragen:**

██████████ erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Sachen Spielplatz in Almens. Auf dem Spielplatz Almens ist gemäss ██████████ die Erstellung eines Silva-Parcours vorgesehen, ein aus Holzelementen bestehender Bewegungsparcours, der von Graubünden Sport und Amt für Wald und Naturgefahren finanziell unterstützt wird. Es werden zudem noch weitere Spielgeräte aus einheimischem Holz aufgestellt.

---

Der Präsident dankt der Versammlung für die engagierte Teilnahme und wünscht allen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

---

Schluss der Gemeindeversammlung: 23.00 Uhr

Der Gemeindepräsident



Der Protokollführer

